## Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **09.11.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Soldatenschwimmbad Horchheim BBP 43

## **Stellungnahme:**

Zu 1.) Wie weit sind die Planungen des Bebauungsplanes Nr. 43?

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 "Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim" gefasst. Die Zielsetzung, Baurecht für eine einzeilige Bebauung entlang des Niederfelder Weges zu schaffen, wurde im Rahmen des Konzeptionsbeschlusses im Fachbereichsausschuss IV am 14.02.2012 dahingehend geändert, dass die Ausrichtung der Wohngebäude nach Westen erfolgen und die Freiflächen im Westen liegen sollen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 26.03.2012 statt. Über das Ergebnis wurde der Fachbereichsausschuss IV am 19.06.2012 unterrichtet. Die nächsten Schritte sind die Erarbeitung des Entwurfs für den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im Fachbereichsausschuss IV und die Durchführung der öffentlichen Auslegung. Der Bepl. Nr. 43 soll an Nr. 1 der Prioritätenliste zur Bearbeitung der Bauleitpläne gesetzt werden. Unter dieser Voraussetzung ist dann in 2013 mit dem Baurecht für diesen Bereich zu rechnen, sodass auch die Vermarktung der Grundstücke in 2013 erfolgen kann.

Zu 2. und 4.) Wann ist mit einem Verkauf der städtischen Flächen zu rechnen? Wann können die Bürger mit einem evtl. Kauf der Grundstücke rechnen?

Der Verkauf der städt. Flächen kann erst dann erfolgen, wenn der Bebauungsplan Nr. 43 rechtsverbindlich ist. Aufgrund der bisher vorliegenden Bebauungsplankonzeption wurden prognostisierte Einnahmen durch den Verkauf von Baugrundstücken durch Amt 62 für 2013 in Höhe von rd. 540.000,00 €dem Amt 20 gemeldet.

Zur Erzielung einer höchstmöglichen Einnahme bietet sich die Auslobung von zuvor auf dem städt. Areal parzellierten Bauplätzen an.

Zu 3.) Wie viele Investoren haben sich bei der Stadt um diese Flächen beworben?

Ob das zwischenzeitlich von Auf-/Einbauten geräumte städt. Gelände an einen Investor veräußert wird, kann dann erst entschieden werden, wenn eine verbindliche Bauleitplanung vorliegt. Bisher haben sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren rd. 9 Investoren bei der Verwaltung gemeldet, hiervon haben 6 Investoren ein Konzept vorgelegt.

Koblenz, 12.11.2012

Tel.: 0261 129 2123

Zu 5.) Welche Ergebnisse brachte das schalltechnische Gutachten?
Im Hinblick auf den Schallschutz wurde durch das Büro SAI, Herr Dipl.-Ing. Christian Deichmüller, mit Datum vom 31.07.2012 eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Diese hat unterschiedliche Varianten der Bebauung und Konfliktlösung zum Gegenstand. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse wird nach jetzigem Stand die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bundesstraße 42 favorisiert.